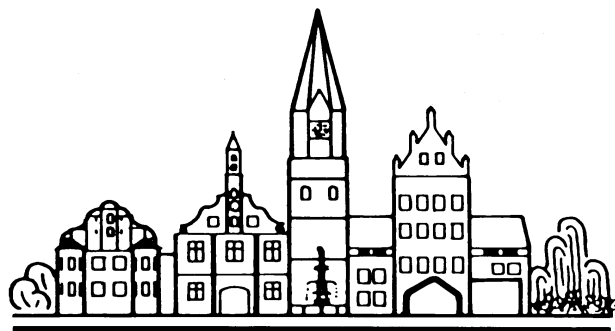


Mitteilungsblatt der Stadt Rain



Geschäftszeiten Rathaus:
Montag bis Freitag 8.00 bis 12.30 Uhr
Montag bis Donnerstag 14.00 bis 16.00 Uhr
Bürgeramt: Donnerstag bis 18.00 Uhr
Telefon 09090/703-0, Fax 09090/703-139
E-Mail-Adresse: info@rain.de
<http://www.rain.de>

Nr. 17

26.04.2014

Veranstaltungskalender Mai 2014

23.04.2014- 04.05.2014	Balkon-und Kübelpflanzenausstellung	Rain, Dehner Gartencenter
02.05.2014	14 – 18 Uhr: der Pflanzendoktor kommt	Rain, Dehner Gartencenter
03.05.2014	10 – 17 Uhr: Frühjahrsausstellung	Gempfung, Pfarrhof
04.05.2014	7 – 14 Uhr: Flohmarkt	Rain, Volksfestplatz
04.05.2014	10.30 – 12.30 Uhr: Allerheiligenkapelle mit Karner geöffnet	Rain, neben Stadtpfarrkirche
05.05.2014	19 Uhr: Der Frauenkreis gestaltet die Maiandacht	Rain, Grotte (bei Regen Spitalkirche)
07.05.2014- 10.05.2014	Schnittrosenschau	Rain, Dehner Gartencenter
07.05.2014	19.30 Uhr: Boheme zwischen Krieg und Frieden	Gempfung, Pfarrhof
08.05.2014	16 Uhr: RainLesen mit Regina Rabuser	Rain, Bücherei
08.05.2014	17.30 Uhr: Gärtnerstammtisch des OGV zum Thema „Treffpunkt Wissen“	Rain, Vereinsgarten an der Niederschönenfelder Straße
08.05.2014	17.30 Uhr: Meditation am See	Rain, Schlossweiher im Stadtpark
09.05.2014	19.30 Uhr: Das innere Gebet, ein Weg der Erfüllung, mit den Heiligen des Karmel auf der Suche nach Gott	Rain, Pfarrzentrum
10.05.2014	20 Uhr: Einladung zum Volkstanz der Kundinger Volkstanzler	Bayerdilling, Schwarzwirt
13.05.2014	16 Uhr: „Es war einmal ...“ Märchenstunde mit Anne Wörthner	Rain, Stadtbücherei
15.05.2014- 18.05.2014	Gourmet Garten-Ausstellung	Rain, Dehner Gartencenter
15.05.2014	18 – 22 Uhr: 24. Stadtmeisterschaft für Hobbykegler	Rain, TSV Rain Stadiongast- stätte - Kegelbahn
17.05.2014	Schau nachts Rain mit Late Night Shopping	Rain, Hauptstraße
17.05.2014	10.30 – 18 Uhr: 24. Stadtmeisterschaft für Hobbykegler	Rain, TSV Rain Stadiongast- stätte - Kegelbahn
18.05.2014	11.30 – 18 Uhr: 24. Stadtmeisterschaft für Hobbykegler mit anschließender Siegerehrung	Rain, TSV Rain Stadiongast- stätte - Kegelbahn
20.05.2014	16 Uhr: Vorlesestunde für Kinder von 2 – 6 Jahren	Rain, Stadtbücherei

22.05.2014	17.30 Uhr: Gärtnerstammtisch des OGV zum Thema „Treffpunkt Wissen“	Rain, Vereinsgarten an der Niederschönenfelder Straße
22.05.2014	18.30 Uhr: Marienlieder singen mit Frau Erna Dirschinger	Rain, Schlossweiher
23.05.2014	19.30 Uhr Theateraufführung „Goldberg-Variationen/Gods and Dogs“ (Ballett)	Theater, Ingolstadt
24.05.2014	7 Uhr: Bildungsfahrt mit Herrn Harald Mann	Rain, Anmeldung im Pfarrbüro
24.05.2014	19 Uhr: Zauberkünstler Max Olbrich mit seinem Solo-Programm „Noch Fragen?“	Rain, Leutnantschanze
25.05.2014	8.30 Uhr: Krieger- und Soldatenwallfahrt in Maria Elend (Baar-Schwaben)	Rain, Abfahrt am Schloss
25.05.2014	10 Uhr: 40-jähriges Kindergartenfest Gempfung: Gottesdienst und Feier	Gempfung, Kindergarten und Kirche
25.05.2014	14 Uhr: Stadtführung für jedermann	Rain, Tilly-Denkmal
28.05.2014	20 Uhr: Rockparty Bayerdilling	Bayerdilling

Sperrung des Lehweges und Hammerbergweges

Die Firma Heuchel wird in der Zeit vom 25. April 2014 bis voraussichtlich 31. Juli 2014 im Auftrag der Firma Südzucker ab Höhe Radweg Niederschönenfelder Straße (Bahnübergang) bis zu ihren Schlammstapelteichen die vorhandene Rübenwasserleitung erneuern. Dazu wird zunächst im Mai der östliche Hammerbergweg mit Zufahrt von der Flur Mittelstetten und im Juni und Juli der Lehweg (außerorts) sowie in Fortführung der Graibacher Weg gesperrt. Mit der Vollsperrung der land- und forstwirtschaftlichen Wege kann es für die Landwirte zu Beeinträchtigungen kommen.

Wahl der Ortssprecher

Die Ortssprecherwahlen in den Stadtteilen, die ab 1. Mai 2014 nicht durch ein Stadtratsmitglied vertreten sind, finden zu folgenden Terminen statt:

Montag,	28. April 2014	Wächtering	Feuerwehrhaus
Dienstag,	29. April 2014	Staudheim	Gasthaus „Zur Sonne“

Die Ortsteilversammlungen beginnen jeweils um **19.30 Uhr**. Die Abstimmung wird anberaumt auf die Zeit von 19.45 bis 20.30 Uhr, eine eventuelle Stichwahl (wenn kein Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhält) findet von 20.45 bis 21.00 Uhr statt. Wahlberechtigt sind alle Bürger/-innen des jeweiligen Stadtteils ab vollendetem 18. Lebensjahr. Wir rufen alle Bürgerinnen und Bürger der genannten Stadtteile zur Teilnahme an der Ortssprecherwahl auf.

Die Nacht vom 30. April auf den 1. Mai

Die Tradition überliefert uns verschiedene Bräuche der „Mainacht“ vom 30. April auf den 1. Mai, so das Bäumchen-Stecken oder Aufstellen von Maibäumen. Dieses Brauchtum hört aber auf, wo das Eigentum des Nächsten und Mitmenschen beginnt. Die Stadt Rain bittet daher alle Mitbürger und besonders die Jugend, Unfug und jegliche Beschädigungen von fremdem Eigentum zu unterlassen. Die Eltern bitten wir, ihre Kinder eindringlich darauf hinzuweisen. Es ist sicherlich auch nicht wünschenswert, dass man wegen mutwilliger Zerstörung mit Schadenersatzforderungen konfrontiert wird. Brauchtum „Ja“ - aber Zerstörung „Nein“; dies gilt besonders für die Nacht vom 30. April auf 1. Mai!

Stadtbücherei

Die Stadtbücherei ist am 06. Mai 2014 wegen einer Fortbildung geschlossen.

Einladung zum Tag des Baumes

Am **Mittwoch, 07. Mai 2014, 14.30 Uhr**, findet der traditionelle Tag des Baumes statt. Aus diesem Anlass werden auch heuer wieder einige Bäume gepflanzt. **Treffpunkt ist um 14.15 Uhr im Baugebiet „Brucklach“** (südlich der Kleinbrauerei Heckenstaller/Pledl im Anschluss an die Ludwig-Dorn-Straße). Hierzu sind alle Interessierten sehr herzlich eingeladen.

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament am 25. Mai 2014

1. Das Wählerverzeichnis zur Europawahl für die Wahlbezirke der Stadt Rain wird von **Montag, 5. Mai, bis Freitag, 9. Mai 2014** (20. bis 16. Tag vor der Wahl) während der allgemeinen Öffnungszeiten, Montag bis Freitag von 8.00 – 12.30 Uhr, Montag bis Mittwoch außerdem 14.00 – 16.00 Uhr, Donnerstag 14.00 – 18.00 Uhr, im Rathaus Rain, Hauptstr. 60, Zimmer 2, für Wahlberechtigte **zur Einsichtnahme bereitgehalten**. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu **ihrer** Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen**. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von **anderen** im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine **Auskunftssperre** nach dem Meldegesetz eingetragen ist.
Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist **oder** einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann von Montag, 5. bis **spätestens Freitag, 9. Mai 2014, 12.30 Uhr** im Rathaus Rain, Hauptstr. 60, Zimmer 2, **Einspruch** einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am 4. Mai 2014 eine **Wahlbenachrichtigung** samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen erhalten haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung. (Name des Landkreises/der kreisfreien Stadt)

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Landkreis Donau-Ries durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Landkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.
5. Einen **Wahlschein** erhält auf **Antrag**
 - 5.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person.

Der Wahlschein kann **bis zum Freitag, 23. Mai 2014, 18 Uhr**, im Rathaus Rain, Hauptstr. 60, Zimmer 2, schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden. Wer bei **nachgewiesener plötzlicher Erkrankung** den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann, kann den Wahlschein noch bis zum **Wahltag, 15 Uhr**, beantragen.

- 5.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene wahlberechtigte Person**, wenn
 - a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis (bei Deutschen nach § 17 Abs. 1, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung) – bis zum 4. Mai 2014 – oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis (nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung) – bis zum 9. Mai 2014 – versäumt hat,
 - b) ihr Recht auf Teilnahme erst nach Ablauf der unter Buchst. a) genannten Fristen entstanden ist,
 - c) ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

Der Wahlschein kann in diesem Fall bei der in Nr. 5.1 bezeichneten Stelle noch bis zum **Wahltag, 15 Uhr**, schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden.

6. Wer den **Antrag für eine andere Person** stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Behinderte Wahlberechtigte können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person zugleich
- einen amtlichen Stimmzettel,
 - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist, und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Sie können auch durch die Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An **andere Personen** können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird **und** die bevollmächtigte Person **nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt**; dies hat sie der Gemeinde vor Empfangnahme der Unterlagen **schriftlich zu versichern**.

Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt. Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor der Wahl (Samstag, 24 Mai 2014), 12 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

8. Bei der **Briefwahl** muss der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle abgesendet werden, dass der Wahlbrief dort **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform **ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich** befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Rain, 23. April 2014

Verwaltungsgemeinschaft Rain

i. A. Adalbert Riehl

Europawahl am 25. Mai 2014 – Stimmbezirk Oberpeiching

Die Stimmbezirke sind im Hinblick auf das Wahlgeheimnis so festzulegen, dass zur Auzählung mindestens 50 Abstimmungen vorliegen. In Oberpeiching haben bei der Kommunalwahl nur 37 Wahlberechtigte ihre Stimme im Wahllokal abgegeben. Auch wenn bei der Europawahl eine geringere Briefwahlquote zu erwarten ist, gehen wir davon aus, dass durch die seit Jahrzehnten geringere Wahlbeteiligung bei der Europawahl erneut die Beteiligung von 50 Wahlberechtigten nicht zustande kommt. Aus diesem Grund wird am 25. Mai 2014 im Stadtteil Oberpeiching kein Stimmbezirk eingerichtet. Die Wahlberechtigten aus Oberpeiching werden dem Stimmbezirk Rain I (Treffpunkt „Am Bayertor“, Hauptstraße 1) zugeordnet; das Wahllokal ist im Wahlbenachrichtigungsbrief, der bis 03. Mai 2014 versandt wird, ausgedruckt.

Wir machen außerdem darauf aufmerksam, dass bei der Europawahl die Briefwahl auch „online“ über www.rain.de beantragt werden kann. Wir bitten um Verständnis!

Mitteilung der Friedhofsverwaltung

Da sich die Beschwerden aus der Bevölkerung häufen, weist die Friedhofsverwaltung aus gegebenem Anlass darauf hin, dass das Mitführen von Hunden auf den städtischen Friedhöfen generell verboten ist.

Ärztlicher Notfalldienst

Feuerwehr und Rettungsdienst sind unter der gemeinsamen Notrufnummer 112 erreichbar. Der ärztliche Notfalldienst ist jetzt unter der bundeseinheitlichen kostenlosen Tel. 116117 erreichbar.

Die bisherige Nummer des ärztlichen Bereitschaftsdienstes Bayern, ist weiterhin unter der Tel. 01805/191212 (14 Cent pro Minute) erreichbar. Für Burgheim und Rennertshofen ist der Notdienst auch unter www.praxis-mayer.de im Internet veröffentlicht.

Apotheken-Notdienst

Ab 01.01.2014 gilt ein neuer Dienstplan mit geänderter Gruppeneinteilung der Apotheken in Asbach-Bäumenheim, Burgheim, Donauwörth, Mertingen, Rain und Rennertshofen. Es erfolgt ein täglicher Dienstwechsel um 8.00 Uhr.

Der Notdienstkalender ist im Internet unter www.lak-bayern.notdienst-portal.de abrufbar. Er ist außerdem täglich im Service-Teil der Donauwörther Zeitung veröffentlicht.